



Einwohnergemeinde Halten

Protokoll der 6. Gemeindeversammlung 2023 der Legislaturperiode 2021/25 vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20:00 Uhr, Turnhalle MZA Halten

Vorsitz	Beat Gattlen, Gemeindepräsident
Anwesende	Stimmberechtigte, Gäste Patric Schild, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	
Protokoll	Wilma Flückiger, Gemeindeschreiberin
Bemerkung	

Traktandenliste

- 1 **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**
- 2 **Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**
- 3 **Genehmigung Investitionskredit Neubau Pavillon Zentralkasse mit Restaurant Schwimmbad und Minigolf Eichholz in Höhe von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt. 8.1%)**
- 4 **Genehmigung Investitionskredit Genereller Wasserversorgungsplan GWP in Höhe von CHF 53'000.00 (exkl. MwSt.)**
- 5 **Genehmigung Investitionskredit Wettbewerb für die Überbauung Dorfweise in Höhe von CHF 195'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.)**
- 6 **Genehmigung Gemeindebudget 2024**
 - Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024
 - Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
 - Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2024

7 Motionen, Postulate, Interpellationen

8 Verschiedenes

011.0.020 Gemeindeversammlung - Protokolle

9 **Gemeindeversammlungen_Protokolle** Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle zur heutigen ordentlichen Budgetgemeindeversammlung.

Besonders begrüsst werden Herr Patric Schild von der Solothurner Zeitung und Herr Rolf Hager, Präsident der Schwimmbadkommission des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz. Frau Claudia Sollberger hat sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Besonders begrüsst wird Frau Stephanie Saner, neues Mitglied des Gemeinderates von Halten. Sie ist seit dem 1. November 2023 als Nachfolgerin von Patricia Kofmehl im Ressort Schule und Jugend im Amt.

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde bis am 29. November 2023 an alle Haushalte verteilt und im Azeiger am 23. November 2023 publiziert. Damit ist die von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Frist von 7 Tagen eingehalten. Die Versammlung ist somit rechtmässig.

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. August 2023 genehmigt. Die nicht verteilten Unterlagen, sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Die einzelnen Traktanden werden heute von den entsprechenden Ressortverantwortlichen und von Beat Gattlen vorgestellt. Anschliessend wird die Frage zum Eintreten gestellt. Wird dies beschlossen, folgt die Detailberatung. Danach kommt es zur Schlussabstimmung.

Der Gemeindepräsident fragt, ob gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall, somit wird die Gemeindeversammlung fortgesetzt.

Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

Vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden:

- Tobias Jäggi
- Martin Emch

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt: 25.

Nicht stimmberechtigt sind Patric Schild von der Solothurner Zeitung, Rolf Hager, Präsident Schwimmbadkommission Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Giuseppe Giovinazzo, Finanzverwalter und Wilma Flückiger, Gemeindeschreiberin.

-
- | | | | |
|-----------|--|----------------------------------|-------------|
| | 011.0.020 | Gemeindeversammlung - Protokolle | Genehmigung |
| 10 | Gemeindeversammlungen_Protokolle
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste | | |

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Azeiger publiziert.
Es werden keine Anträge auf Ergänzungen oder Ordnungsanträge gestellt.

Abstimmung und Beschluss:

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung einstimmig genehmigt.

-
- | | | | |
|-----------|--|-------------------------------|-------------|
| | 341.1.030 | Hallenbad, Schwimmbad, Seebad | Genehmigung |
| 11 | Schwimmbad Eichholz
Genehmigung Investitionskredit Neubau Pavillon Zentralkasse mit Restaurant Schwimmbad und Minigolf Eichholz in Höhe von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt. 8.1%) | | |

Reto Walther, Gemeinderat Ressort Soziales, Umwelt, Landwirtschaft und Kultur, stellt das Traktandum vor.
Zur Veranschaulichung zirkuliert ein Modell des geplanten Neubaus unter den Anwesenden.

Ausgangslage

Das bisher bekannte Projekt für den Neubau der Zentralkasse mit Restaurant Schwimmbad und Minigolf Eichholz, welches von der Gemeindeversammlung Halten am 07.12.2022 im Rahmen des Budgets 2023 mit einem Investitionsbetrag in Höhe von CHF 45'900.00 bereits genehmigt wurde, musste nach Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit leicht angepasst werden.

Es hat sich herausgestellt, dass mehr Garderoben für das Personal benötigt werden. In der Folge wurde eine angepasste Variante ausgearbeitet. Durch die Anpassungen entstehen keine Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag.

Die erste Kostenschätzung für das ursprüngliche Projekt stammt vom März 2022, die Umsetzung war für das Frühjahr 2024 geplant. In der Zwischenzeit ist jedoch eine Teuerung der geplanten Arbeiten in Höhe von 12% eingetreten und der Mehrwertsteuersatz wird per 01.01.2024 auf 8.1% erhöht. Zudem wurde bei der ersten Kostenschätzung für das Projekt versäumt, eine Reserve vorzusehen.

Die Neuberechnung des Projektes führt für Halten zu einem Mehraufwand von CHF 5'100.00 gegenüber dem bereits genehmigten Investitionsbetrag vom Dezember 2022. Der Gemeinderat hätte diesen Mehraufwand als Nachtragskredit im Budget 2024 berücksichtigen können. Er war sich jedoch einig darüber, dass man gegenüber der Gemeindeversammlung transparent bleiben und deshalb den Investitionskredit von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt.) im Budget 2024 in einem separaten Traktandum nochmals behandeln und genehmigen lassen will.

Das Projekt sieht einen separaten Eingang für das Restaurant vor. Die Kassen und der Eingang für das Schwimmbad und für die Minigolfanlage werden zusammengelegt. Dadurch können Personalkosten eingespart werden. Durch den separaten Eingang zum Restaurant ist neu ein Ganzjahresbetrieb möglich, der nicht von den Öffnungszeiten des Schwimmbades oder der Minigolfanlage abhängig ist.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlungen

Der Gemeindeversammlung Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Gemeindeversammlung von Halten genehmigt den Investitionskredit Neubau Zentralkasse Schwimmbad Eichholz und Minigolf in Höhe von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt. 8.1%).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Beschlussentwurf

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Rolf Hager, Präsident Schwimmbadkommission, ergreift das Wort.

Das Vorprojekt wurde 2021 ausgearbeitet. Damals wurde ein sechseckiges Gebäude geplant, dessen Ausführungskredit von den Gemeindeversammlungen bereits bewilligt wurde. Da es sich um einen öffentlichen Bau handelt, muss das Projekt vom Kanton geprüft werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass zusätzliche Räume (Garderoben für das Personal) errichtet werden müssen und dafür die Form eines Sechsecks nicht geeignet ist. Auch für die Abläufe im Gastronomiebereich und als öffentliches Gebäude wäre das Sechseck nicht geeignet gewesen. Die neue Planung ermöglicht bessere und flüssigere Abläufe. Der Gesamtkredit von CHF 1,34 Mio., der bereits letztes Jahr von den Zweckverbandsgemeinden und deren Gemeindeversammlungen bewilligt wurde, bleibt unverändert. Dazu kommen die Teuerung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Man hätte den Bau auch realisieren können, ohne die Mehrkosten nochmals explizit bewilligen zu lassen. Rolf Hager wollte dies aber nicht und so wird der Kredit nochmals allen Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Delegierten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz haben letzte Woche dem Projekt zugestimmt.

Seit zwei Wochen steht mit der Suteria Solothurn auch die Betreiberin des neuen Restaurants fest. Diese betreibt bereits auch das Restaurant im Schwimmbad in Solothurn. Das Betriebskonzept steht noch nicht fest. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Lage im wachsenden Industriegebiet von Gerlafingen dazu führen wird, dass auch Nicht-Badegäste das Restaurant über die Mittagszeit besuchen werden und so eine bessere Auslastung erreicht werden kann. Auch für grössere Gruppen im Schwimmbad und auf der Minigolfanlage stellt das neue Restaurant einen Mehrwert dar.

Detailberatung/Fragen:

Andreas Steiner: Wird das Restaurant das ganze Jahr über geöffnet sein oder nur während der Betriebszeiten/Saison des Schwimmbads und der Minigolfanlage?

Rolf Hager: Das Restaurant ist so konzipiert, dass es sowohl saisonal als auch ganzjährig geführt werden kann. Das Ziel der Schwimmbadkommission ist eindeutig der Ganzjahresbetrieb. Ursprünglich wollte man bereits im Herbst nach dem Ende der Badesaison mit dem Bau beginnen. Dies war aber aufgrund der Verzögerungen durch die Gemeinden nicht möglich. Deshalb beginnt man mit dem Abriss der bestehenden Gebäude nun im Januar 2024. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis September 2024.

Es ist noch offen, ob das Restaurant bereits im 2024 ganzjährig betrieben wird oder ob der Betrieb nach der Saison erst im Januar 2025 wieder aufgenommen wird. Die Suteria hat signalisiert, dass sie einen Ganzjahresbetrieb wünscht. Ob es sich um einen Restaurantbetrieb mit Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr abends oder eher um ein Tea-Room mit Tagesbetrieb handeln wird, ist noch offen.

Christian Reinhart: Wenn Halten die CHF 5'000.00 nicht bewilligt, kommt der Neubau nicht zustande? Alle anderen Gemeinden haben den Kredit bewilligt?

- Rolf Hager: Halten hat den Kredit bereits an seiner letzten Versammlung grundsätzlich genehmigt und das Projekt wurde von den Gemeinden gutgeheissen. Der Mehrpreis entspricht lediglich der Teuerung.
Es gibt Gemeinden, die den Mehrbetrag als unwesentlich eingestuft haben und die Gemeindeversammlungen nicht mehr separat darüber entscheiden lassen. Der Mehrbetrag wird direkt im Budget berücksichtigt (Gerlafingen, Obergerlafingen und Kriegstetten). Biberist als grösste Geldgeberin (rund CHF 500'000.00) hat den Kredit an der Gemeindeversammlung nochmals bewilligt und auch Derendingen hat dem Projekt zugestimmt.
- Beat Gattlen: Die Gemeindeordnung von Halten sieht vor, dass Investitionen ab CHF 50'000.00 als separates Traktandum an der Gemeindeversammlung zu behandeln und zu beschliessen sind. Heute wird über den Betrag von CHF 51'000.00 abgestimmt.
Wenn eine der 6 Gemeinden den Kredit ablehnt, kann nicht gebaut werden. Dies wäre sehr schade, da das bestehende Gebäude in die Jahre gekommen ist.
- Rolf Hager: Das Kassenhaus der Minigolfanlage wurde 1961 erbaut und ist das einzige Gebäude, das nie renoviert wurde. Die sanitären Anlagen müssen dringend erneuert werden. Die letzte grössere Investition in das Schwimmbad wurde 2009 getätigt. Danach wurden nur noch kleinere Beträge investiert.
- Daniel Sager: Ich habe vorhin bei der Stimmzählung eine Zahl gehört, die meiner Ansicht nach nicht mit der Anzahl Anwesenden übereinstimmt. Wie war die Zahl vorhin?
- Beat Gattlen: Die vorhin genannte Anzahl Stimmberechtigte ist nicht korrekt. Auf der linken Seite sind 26 und auf der rechten Seite sind 22, also insgesamt 48 Stimmberechtigte. Haben die Stimmzähler etwas dagegen einzuwenden? Die Zahl 48 wird bestätigt. Das absolute Mehr beträgt 25.

Beat Gattlen wäre selbst auf die Zahl der Stimmberechtigten zurückgekommen, dankt aber Daniel Sager für den Hinweis.

Beat Gattlen lässt über den Antrag «Genehmigung Investitionskredit Neubau Zentralkasse Schwimmbad Eichholz und Minigolf in Höhe von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt. 8.1%)» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Genehmigung Investitionskredit Neubau Zentralkasse Schwimmbad Eichholz und Minigolf in Höhe von CHF 51'000.00 (inkl. MwSt. 8.1%)»

Rolf Hager bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

710.0.010

Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.

Genehmigung

12

Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt - ZWäW / WaWa AG

Genehmigung Investitionskredit Genereller Wasserversorgungsplan GWP in Höhe von CHF 53'000.00 (exkl. MwSt.)

Das Traktandum wird von Christoph Moser, Gemeinderat Bau und Planung vorgestellt.

Ausgangslage

Der Generelle Wasserversorgungsplan GWP muss alle 10 – 15 Jahre überprüft und an geänderte Verhältnisse angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte 1993.

Der GWP bildet die Grundlage und ist Voraussetzung, damit der Kanton finanzielle Beiträge an die Gemeinde leisten kann.

Folgende Planungsarbeiten sind dabei in den genannten Zeitabständen durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der Wasserversorgung inkl. den dazugehörigen Anlagen.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Ausarbeitung eines verbindlichen, zeitlich abgestuften Investitions- und Sanierungsplanes. Stellt sich heraus, dass etwas nicht mehr aktuell oder fehlerhaft ist, muss dies behoben werden.
- Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Gemeindeversammlung von Halten genehmigt den Investitionskredit Genereller Wasserversorgungsplan GWP in Höhe von CHF 53'000.00 (exkl. MwSt.) um die entsprechenden Planungsarbeiten gemäss den Vorgaben umsetzen zu können.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

- | | |
|------------------|--|
| Kurt Steiner: | Welches Ingenieurbüro wird die Planung durchführen? Wird es das Büro von SPI Planer und Ingenieure AG sein? |
| Christoph Moser: | Dies steht noch nicht endgültig fest. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es die SPI Planer und Ingenieure AG sein. Dieses Büro verfügt bereits über alle erforderlichen Daten von Halten. |
| Eduard Gerber: | Soll nur das Hochdruckwasser überprüft werden? Es gibt auch einen Ortsteil, der mit Niederdruckwasser gespeist wird. Wird dies ebenfalls überprüft? |
| Christoph Moser: | Ist mit Niederdruckwasser Rabizoni gemeint? Dies wird nicht überprüft. Dafür ist die Gemeinde nicht zuständig. |
| Josef Flury: | Kann erklärt werden, weshalb dieser Antrag ohne Mehrwertsteuer formuliert ist? |
| Eduard Gerber: | Die Gemeinde muss die Mehrwertsteuer entrichten. Diese sogenannte Vorsteuer kann jedoch zurückgefordert werden, da die Wasserversorgung eine Spezialfinanzierung ist. |

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Investitionskredit Genereller Wasserversorgungsplan GWP in Höhe von CHF 53'000.00 (exkl. MwSt.)» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Investitionskredit Genereller Wasserversorgungsplan GWP in Höhe von CHF 53'000.00 (exkl. MwSt.)».

790.1.010 Gestaltungspläne

Genehmigung

13

Dorfwiese_Überbauung / Gestaltungsplan

Genehmigung Investitionskredit Wettbewerb für die Überbauung Dorfwiese in Höhe von CHF 195'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.)

Das Traktandum wird von Beat Gattlen, Gemeindepräsident, vorgestellt.

Ausgangslage

In den Legislaturzielen 2021-2025 wurde festgehalten, dass für das Areal Dorfwiese ein Projekt ausgearbeitet werden soll, welches dem gültigen Gestaltungsplan entspricht, der bereits vor einigen Jahren von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Der Gemeinderat ist verpflichtet, den Stimmberechtigten einen Vorschlag zu unterbreiten, was hiermit geschieht.

Infolge der Einführung von HRM2 werden unbebaute Flächen finanziell aufgewertet. Dies bedeutet, dass die Dorfwiese während 5 Jahren jährlich um CHF 125'500.00 in den Büchern aufgewertet werden muss.

Faktisch werden dadurch in der Gemeinderechnung CHF 627'500.00 gebildet, die in der Kasse nicht vorhanden sind, da die Parzelle nicht überbaut wird.

Die Ortsplanungsrevision schreibt zudem vor, dass bevor neues Land in der Gemeinde als Bauland eingezont werden kann, zuerst das bestehende Bauland überbaut werden muss.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Projekt befasst und überlegt, wie man am besten vorgehen kann. Man ist der Meinung, dass ein Mehrwert geschaffen werden muss. Die Dorfwiese ist Eigentum und Steuergeld der Gemeinde und soll nicht an einen beliebigen Investor verkauft werden, der dann den Gewinn einstreicht. Der Gewinn soll möglichst an die Gemeinde zurückfliessen. Ausserdem soll die Gemeinde Halten noch selbst bestimmen können, was mit der Dorfwiese geschehen soll. Das ist jetzt noch möglich. In zwei Jahren ist wahrscheinlich Halten Teil der fusionierten Gemeinde und kann nicht mehr allein entscheiden.

Vor rund einem Jahr hat ein Workshop mit allen Gemeindefunktionären zu diesem Thema stattgefunden. Dieser hatte das Ergebnis, dass sich alle darüber einig waren, dass das Grundstück überbaut werden soll. Man wollte aber auch, dass die Bevölkerung so gut wie möglich in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wird, das heisst, man will einen qualifizierten Wettbewerb durchführen. Dabei muss zwar eine Vorinvestition getätigt werden, dafür erhält man wertvollere Projekte, unter denen man sich ein Ergebnis vorstellen kann.

Der Gemeinderat hat daraufhin eine Evaluation vorgenommen unter Begleitung einer Beratungsfirma. Dabei wurden mehrere Anbieter angefragt und man hat sich für die Firma SPI Planer und Ingenieure AG entschieden. Dies auch aufgrund deshalb, weil SPI Planer und Ingenieure AG den Gestaltungsplan vor über 15 Jahren erarbeitet und die Gemeinde diesbezüglich beraten hat. Am 02.11.2023 hat eine Sitzung des Gemeinderates gemeinsam mit den Präsidien aller Kommissionen der Gemeinde Halten stattgefunden. Dabei hat man entschieden, der Gemeindeversammlung den Investitionskredit in Höhe von CHF 195'000.00 für die Durchführung eines qualifizierten Wettbewerbs unter Begleitung fachkundiger Experten zur Genehmigung vorzulegen.

Der Betrag beinhaltet die fachliche Begleitung der Gemeinde durch SPI Planer und Ingenieure AG, die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine mögliche Überbauung durch die Präsidien sämtlicher Kommissionen der Gemeinde Halten in Zusammenarbeit mit Experten und Spezialisten, Honorare für externe Fachexperten, Nebenkosten sowie einer Preissumme für die teilnehmenden Büros, damit qualifizierte Projekte von diesen erarbeitet werden.

Bei einer Genehmigung wären die nächsten Schritte wie folgt:

- Erstellung eines Preisgerichtes
- Entwicklung eines Wettbewerbsprogramms (wird durch die SIA geprüft)
- Öffentliche Ausschreibung 1. Stufe
- Klassifizierung der eingegangenen Projekte für Projektwettbewerb 2. Stufe
- 2025 Submission und Jurierung des Preisgerichts
- Gemeindeversammlung Dezember 2025: Entscheidung von Halten, welches Projekt auf der Dorfwiese realisiert werden soll (vor Fusionsabstimmung im 2026).

Das Preisgericht würde aus einem externe Fachexperten Architektur, einem Sachexperten der Gemeinde (i.d.R. vom Bau) und einer Begleitgruppe mit sämtlichen Kommissionspräsidenten aus Halten bestehen (Emanuele Coppe, Baukommission / Christoph Schwaller, Planungskommission / Reto Umbricht, Finanzkommission / Nadia Giger, Umweltkommission).

Beat Gattlen erklärt, wie sich der Betrag in Höhe von CHF 195'000.00 zusammensetzt.

Kostenzusammenstellung Wettbewerb

- Preissumme Wettbewerb	60'000
- Ergänzende Grundlagen (bspw. Gipsmodell)	15'000
- Honorar Wettbewerbsbegleitung	45'000
- Honorar Spezialisten (Reserve / optional)	10'000
- Honorar Preisgericht (ext. Fachexperten)	30'000
- Sitzungsgelder Gemeindevertreter	10'000
- Nebenkosten	10'000

Total Kosten, exkl. MwSt.	180'000
Total Kosten, inkl. MwSt. (ab 01.01.2024: 8,1%)	195'000

Beat Gattlen erklärt, dass der Betrag für den Wettbewerb ein Teil der Bausumme ist. Wenn der Bau realisiert wird, ist der Betrag als Vorinvestition zu betrachten. Es wird nicht einfach Geld ausgegeben. Wenn dann gebaut wird, kommt diese Vorinvestition wieder an die Gemeinde zurück. Wird nach dem Wettbewerb nicht gebaut, ist das Geld ausgegeben.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung von Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Genehmigung empfohlen:

Die Gemeindeversammlung von Halten genehmigt den Investitionskredit Wettbewerb für Überbauung Dorfwiese in Höhe von CHF 195'000.00.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Daniel Sager Verständnisfrage: Beat sagt, wenn gebaut wird, kommt das Geld zurück. Wenn wir uns aber gegen den Wettbewerb entscheiden, wird das Geld gar nicht erst ausgegeben und bleibt in der Gemeindekasse.

- Beat Gattlen: Wenn wir investieren, sind die Pläne nach dem Wettbewerb bereits erstellt. Auf diesen Grundlagen könnten Entscheidungen getroffen werden. Wenn man nur einen Architekten mit der Planung beauftragen würde, müsste dieser auch entschädigt werden und man hätte nur einen Entwurf als Vorschlag. Man will mehrere Ideen, um eine Auswahl zu erhalten. Wir sind überzeugt, dass die Investition für den Wettbewerb später auf den Verkaufspreis aufgeschlagen und so wieder zurückgewonnen werden kann. Dies wäre möglich, wenn die Gemeinde selbst als Bauherrin auftritt oder wenn das gesamte Projekt an einen Investor verkauft wird. Diese Fragen und die der Finanzierung würden im Wettbewerb geklärt. Jeweils mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil des Gewinns in der Gemeinde zu behalten.
- Marcel Pfiffner: Mir ist nicht klar, wer das Preisgeld von CHF 60'000.00 erhalten soll. Nur das Büro, welches gewählt wird oder wird der Betrag auf alle Büros verteilt?
- Beat Gattlen: Gehen wir davon aus, dass wir am Ende 4 Architekturbüros auswählen würden. So stünden je Büro CHF 15'000.00 zur Verfügung. Würden aber nur 3 Büros ausgewählt, so würden je CHF 20'000.00 zur Verfügung stehen. Wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, sollte auch ein Preisgeld ausgeschrieben werden. Nur so kann man ein qualifiziertes Projekt erwarten.
- Christian Reinhart: Es ist ein Irrtum, dass mit diesem Geld Pläne erstellt werden. Der Wettbewerbsplan ist nur ein erster Entwurf zur Auswahl. Danach werden die Pläne mehrmals überarbeitet. Es ist ein Witz zu sagen, man hätte somit Geld gespart. Es wurde noch nie so gebaut, wie es in einem Wettbewerb geplant worden ist.
- Christian Ochsenbein: Ich bin dafür, dass auf der Wiese etwas gemacht wird. Das Vorgehen ist für mich aber etwas eigenartig. Mir ist noch nicht klar, was die Rolle der Gemeinde in Zukunft sein soll; wie das mit der Gewinnabschöpfung funktionieren soll, ohne ein Risiko einzugehen. Ich würde das Baurecht bevorzugen. Wäre dies der Fall, würde ein Investor eigene Pläne erstellen und der Wettbewerb wäre für den Mülleimer. Es handelt sich um viel Geld. Zuerst müsste geklärt werden, welche Rolle die Gemeinde einnimmt.
- Beat Gattlen: Die Finanzierung ist nicht geklärt. Es stellt sich jeweils die Frage, wo man anfangen soll. Man muss in einem Projekt irgendwo starten. Der Gemeinderat und die Kommissionspräsidien sind der Meinung, dass man diesen Weg wählen sollte. Natürlich gibt es mehrere mögliche Wege. Wir haben uns für diesen Weg entschieden und deshalb präsentieren wir diesen heute an der Gemeindeversammlung.
- Eduard Gerber: Christian Reinhart hat gewisse Bedenken bezüglich der Zukunft. Diese teile ich bis zu einem gewissen Grad. Normalerweise wird ein Wettbewerb durchgeführt, wenn man selbst bauen will und noch nicht weiss, in welcher Art und Weise dies gemacht werden soll.
- Seinerzeit hat man für den Bau der Mehrzweckanlage in Halten einen Wettbewerb durchgeführt. Dies im Wissen, dass die Gemeinde Bauherrin sein wird. Bei der Dorfweise wissen wir noch nicht, ob wir selbst bauen oder nicht.
- Das ist auch ein grosses finanzielles Risiko. Eine solche Überbauung kostet mehrere Millionen. Ich verstehe aber auch, dass der Gemeinderat handeln will.
- Eine andere Methode wäre vielleicht, eine Ausschreibung zu machen, die Anforderungen zu definieren und diese als Bedingung in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Auch Kriegstetten wollte auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche zunächst selbst bauen. Letztendlich wurde das Projekt an einen Generalunternehmer vergeben. In Halten hat man sich noch nicht entschieden, ob man selbst bauen will, also ist der Wettbewerb meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Aber irgendwie muss man vorankommen. Deshalb unterstütze ich trotz meiner Bedenken diesen Kreditantrag.

- Beat Lüscher: Vor ca. 8 Jahren wurde ein Gestaltungsplan erstellt. Dieser hat ergeben, dass zwei Baufelder zur Verfügung stehen. Es ist alles vorgegeben, die Grösse, die Baufelder. Meiner Meinung nach ist dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen.
- Bruno Pulfer: Die Gemeinde muss entscheiden, ob Wohnen oder Gewerbe angesiedelt werden soll.
- Beat Gattlen: Im Gestaltungsplan ist dies beschrieben. Die Rahmenbedingungen sind festgelegt. Jetzt geht es an die Umsetzung.
- Beat Isella: Ist man sich darüber im Klaren, dass der Architekt, der den Wettbewerb gewinnt, die Federführung für das Projekt übernimmt? Wenn er ein Detail so umsetzen will, muss dies auch so erfolgen. Ich habe mehrere solcher Projekte betreut und dabei die Erfahrung gemacht, dass gewisse Details mit weniger Kosten hätten realisiert werden können, aber dann musste man sich an die Vorgaben des Wettbewerbs halten.
- Beat Gattlen: Wir haben eine qualifizierte Unterstützung für den Wettbewerb und es wurde uns so geraten und empfohlen. Irgendwo muss man jemandem Glauben schenken und beginnen. Wir können es auch bleiben lassen. Deshalb sind wir jetzt hier. Es ist unsere Pflicht, es ist ein Legislaturziel und es steht ein Betrag von CHF 627'500.00 in den Büchern. Die Ortsplanungsrevision sagt, wenn ihr die Wiese nicht überbaut, bekommt ihr kein neues Bauland. Entweder wir machen etwas und es kostet Geld oder wir lassen es und es kostet kurzfristig nichts.
- Christian Reinhart: Man weiss noch nicht, ob die Gemeinde selbst bauen will oder nicht. Somit führt man auch noch keinen Wettbewerb durch. Als Gemeinde sollte man nicht spekulieren. So ein Wettbewerb ist umstritten.
- Beat Gattlen: So weit sind wir noch nicht. Aber natürlich wollen wir bauen. Wir können nur noch nicht sagen, ob die Gemeinde selbst baut oder ob das Projekt verkauft wird. Es waren über 20 Gemeindefunktionäre, die dafür waren, diesen Weg zu gehen und vorzuschlagen. Sicher gibt es Pro und Contra, welchen Weg man gehen soll. Aber wir sind noch nicht reif für diesen Prozess, wir sind noch nicht so weit. Hierzu bedarf es weiterer Diskussionen.
- Christian Ochsenbein: Ich möchte, dass man mich richtig versteht. Ich bin nicht dagegen, dass wir uns Gedanken zur Nutzung der Dorfwiese machen. Ich bin jedoch der Meinung, dass zuerst geklärt werden sollte, ob man als Gemeinde investieren will oder ob es anders gelöst werden soll, wie zum Beispiel die Vergabe eines Baurechts.
Ich möchte vor Investitionen warnen. Man kann Gewinn abschöpfen, geht aber damit auch Risiken ein. Ich bin mir nicht sicher, ob die Gemeinde der richtige Investor wäre.
- Christof Lüthi: Ich bin auch nicht gegen eine Überbauung. Aber ich bin der Meinung, dass das zu viel Geld ist, für die Phase, in der wir uns jetzt befinden. Ich bin auch der Meinung, dass der Vorschlag für den Wettbewerb überqualifiziert ist. Es müssen aktuell noch mehr Grundsatzentscheidungen getroffen werden und dazu wird noch kein Ingenieur benötigt, der CHF 45'000.00 kostet.

Des Weiteren bin ich der Meinung, dass das Gebilde viel zu gross, viel zu träge ist, um voranzukommen. Es hat zu viele Vertreter. Hier wollen zu viele Leute die bessere Idee für sich beanspruchen.

- Daniel Sager: Zum Preisgericht: Werden die drei besten Projekte der Gemeindeversammlung vorgeschlagen oder gibt es am Ende nur ein Projekt, welches vom Preisgericht entschieden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird?
- Beat Gattlen: Ich bin mir diesbezüglich nicht sicher. Dies kann ich hier im Moment nicht beantworten. Wir wollen die Bevölkerung so weit wie möglich in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Die Details stehen noch nicht fest. Der Wettbewerb ist ein erster Schritt in welche Richtung man gehen will.
- Daniel Sager: Für mich ist es relevant, ob wir als Gemeinde eine Auswahl zwischen zwei oder drei Projekten erhalten oder ob ein Preisgericht alleine entscheidet. Die Entscheidung durch das Preisgericht würde für mich nicht stimmen.
- Beat Gattlen: Eine Auswahl wäre auch mein Wunsch. Aber man ist noch nicht so weit, dass man die Details kennt. Man will keine Zeit verlieren auf dem Weg zum Entscheid. Wenn wir jetzt den Auftrag für den Wettbewerb nicht vergeben, geht das Projekt an die Einheitsgemeinde über und Halten kann nicht mehr alleine entscheiden.
- Christian Reinhart: Die Bevölkerung kann sich nie zu einem Wettbewerb äussern. Das war schon bei der Turnhalle so. Entweder man setzt ein Preisgericht ein und dieses entscheidet oder man lässt es bleiben. Es hat noch nie einen öffentlichen Wettbewerb gegeben. Wir sind alle Laien. In ein Preisgericht gehören Fachleute. Wir können sicherlich nicht bauen, bevor die Gemeinden zusammengelegt werden. Ob es sinnvoll ist, wenn dann doch andere bauen und die Steuern nicht mehr an Halten allein zurückfliessen? Hätte man dies vor 10 Jahren getan, wäre es sinnvoll gewesen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es meiner Meinung nach besser, das Projekt nochmals zurückzustellen und die Einheitsgemeinde mit besseren finanziellen Möglichkeiten sich darum kümmern zu lassen.
- Eduard Gerber: Setzt man ein Preisgericht ein, entscheidet dieses über den ersten, zweiten und dritten Preis. Die Gemeinde kann die Reihenfolge nicht ändern. Das Preisgeld sollte zudem abgestuft sein. Der erste Preis erhält das grösste Preisgeld.
- Beat Gattlen: Dies ist alles noch nicht bestimmt und noch offen.
- Beat Lüthi: Vieles ist noch unklar. Jetzt den Betrag von CHF 195'000.00 in die Hand zu nehmen, wenn schon bestimmt ist, was darauf stehen soll, macht für mich keinen Sinn. Das meiste ist durch den Gestaltungsplan bereits vorgegeben.
- Christoph Moser: Im Gestaltungsplan gibt es zwei Varianten. Zwei Baufelder oder ein grosses Baufeld. Es ist noch nicht fix vorgegeben.
- Beat Gattlen: Es gibt noch Spielraum. Es können zum Beispiel ein Gebäude mit 12 Wohnungen oder zwei Gebäude mit je 6 Wohnungen erstellt werden, über die Ecke oder quer über das Grundstück angeordnet, etc. Wir haben im Wettbewerb auch noch die Gelegenheit Einfluss zu nehmen. Es ist noch nicht alles im Detail bestimmt. Wir stehen noch am Anfang.
- Josef Flury: Das Thema Baurecht ist bereits gefallen. So wie ich es sehe, wird dies für die Gemeinde auf lange Sicht der einzig gangbare Weg sein. Alles andere ist zu kompliziert. Somit hätte die Gemeinde auf lange Sicht etwas davon.
- Marcel Pfiffner: Gibt es Anforderungen an die Überbauung? Ist zum Beispiel der Ausbaustandard definiert? Soll es einfache oder luxuriöse Wohnungen geben?
- Beat Gattlen: Nein, die Grösse der Einheiten und der Ausbaustandard sind nicht definiert. Es wurde gesagt, dass bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Ob Miet- oder Eigentumswohnungen oder eine Mischung aus beidem entstehen sollen, ist noch nicht festgelegt. Nur das Baufeld, die Grösse, die Höhe und die Länge des Gebäudes sind festgelegt.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung Investitionskredit Wettbewerb für die Überbauung Dorfwiese in Höhe von CHF 195'000.00 (inkl. MwSt.)» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 11 Stimmen für den Antrag, 28 Stimmen dagegen und 9 Enthaltungen. Der Antrag «Genehmigung Investitionskredit Wettbewerb für die Überbauung Dorfwiese in Höhe von CHF 195'000.00 (inkl. MwSt.)» wird somit abgelehnt.

930.0.010 Budget (Voranschlag)

Genehmigung

Budget_EWG Halten

14

- Genehmigung Gemeindebudget 2024
- Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024
- Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
- Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2024

Das Traktandum wird von Jan Lanz Gemeinderat Finanzen und Sicherheit, vorgestellt.

Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung 2024 beträgt CHF 269'410.00. Dieser erfolgt vor allem durch die Mehrkosten im Lastenausgleich der Pflegefinanzierung und in der sozialen Sicherheit. Erfreulicherweise sind die Aufwendungen für die Schule im Gesamten geringer geworden. Die Aufwendungen für die Musikschule sind hingegen angestiegen. Aktuell wird evaluiert wie man die Ausgaben minimieren kann, Einsparungen oder Refinanzierung möglich ist.

Der Steuersatz wird weiterhin bei 120% für natürliche und juristische Personen belassen, wobei wir mit einem Ertrag in Höhe von CHF 2.6 Mio rechnen. Die Auflösung der Neubewertung der Dorfwiese wird bis 2025 einen buchhalterischen Ertrag in Höhe von CHF 125'500.00 erzielen. Aus dem Finanzausgleich sind für 2024 nur noch CHF 30'000.00 gegenüber dem Betrag von CHF 95'200.00 aus dem Vorjahr zu erwarten.

Spezialfinanzierungen:

- Wasserversorgung CHF - 17'950.00
- Abwasserbeseitigung CHF - 22'500.00
- Abfallbeseitigung CHF + 960.00

Investitionen

- Investitionsbeitrag Schwimmbad Eichholz CHF 51'000
- Generelle Wasserversorgung CHF 53'000
- Generelle Entwässerungsplanung CHF 25'000
- ~~Projekt Wettbewerb Dorfwiese CHF 195'000~~

Die Investitionssumme verringert sich durch den soeben von der Gemeindeversammlung getroffenen Entscheid zu der Investition «Projekt Wettbewerb Dorfwiese» um CHF 195'000.00. Somit werden die **Investitionen für 2024 CHF 129'000.00** und der **Aufwandüberschuss - CHF 269'410.00 betragen.**

Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal beträgt 2%. Die Realloohnerhöhung für das Verwaltungspersonal erfolgt um eine Stufe. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen verbleibt unverändert bei 120% und die Feuerwehersatzabgabe bei unverändert 20%.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

- | | | |
|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand
Gesamtertrag | CHF 3'759'340.00
CHF 3'489'930.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF - 269'410.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen
Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 139'000.00
CHF 10'000.00 |
| | Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen | CHF 129'000.00 |
- 3) Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist analog der Teuerung des Kantons festzulegen (2%). Dem Verwaltungspersonal ist eine Reallohnerhöhung um je eine Stufe zu gewähren.
- 4) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen | 120% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 120% der einfachen Staatssteuer |
- 5) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
20% der einfachen Staatssteuer
(Min. CHF 20.00/ Max. CHF 400.00)
- 6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Beschlussentwurf Budget 2024 der Gemeinde Halten mit all seinen Bestandteilen. Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024, die Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal sowie die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses und der Feuerwehersatzabgabe.

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Genehmigung des Gemeindebudgets 2024 mit all seinen Bestandteilen» abstimmen:

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Genehmigung des Gemeindebudgets 2024 mit all seinen Bestandteilen». Sie genehmigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024, die Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal sowie die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses und der Feuerwehersatzabgabe 2024.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

15 **Gemeindeversammlungen_Unterlagen**
Motionen, Postulate, Interpellationen

Sind vor und während der Versammlung keine eingegangen.

011.0.010 Gemeindeversammlung - Akten

16 **Gemeindeversammlungen_Unterlagen**
Verschiedenes

Beat Gattlen erläutert die folgenden Themen:

Informationen zum Weg bis zu einer möglichen Fusion von Halten, Oekingen, Kriegstetten

- Start im Mai 2022: Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK mit Absichtserklärung durch 15 Gemeinderäte/innen unterzeichnet
- Juni 2023: Fusionsabklärungen durch 3 Gemeindeversammlungen bestätigt
- 1. Projekt «Zusammenlegung Technische Betriebe»
Die technischen Arbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Robidog entleeren, Schneeräumung, etc. der drei Gemeinden werden zusammengelegt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt wird per 01.01.2024 gegründet.
- 2. Projekt «Zusammenlegung Verwaltungen» per 1.8.2024
- 3. Projekt «Harmonisierung der IT-Verwaltungslösung»
- 4. Projekt «Schulraumplanung»
- 5. Projekt «Fusionsabklärungen» für Fusion der drei Gemeinden per 1.1.2026

Projektstand Zusammenlegung Technische Betriebe HOeK per 01.01.2024

- Der neue Verwaltungsrat wurde gewählt und tagte erstmals am 24.10.2023.
- Betriebsleiter Matthias Steiner wurde gewählt und startet am 1.2.2024 (5 Mitarbeitende).
- Die Finanz- und Administrationsstrukturen wurden wie folgt festgelegt:
 - Protokollführung VR: Margrit Jaggi
 - Finanzbuchhaltung neue Gesellschaft: Giuseppe Giovinazzo
 - Lohnbuchhaltung neue Gesellschaft: Giuseppe Giovinazzo
- Die handelsrechtliche Gründung des Unternehmens und die Wahl eines Geschäftsführenden Ausschusses erfolgt im Dezember 2023.
- Der Geschäftssitz / Betriebsstandort ist das Werkhofgebäude in Oekingen.
- Die rechnungsführende Gemeinde ist Halten.
- Die Revisionsstelle ist PKO Treuhand GmbH.

Projektstand Zusammenlegung Verwaltungen HOeK per 01.08.2024

Die Gemeinde Kriegstetten ist mittlerweile bereits Eigentümerin des Baloise-Gebäudes in Kriegstetten. Die Räumlichkeiten werden umgebaut und bis Sommer 2024 fertig gestellt. Spätestens ab dem 01.08.2024 wird die Gemeindeverwaltung nicht mehr in Halten, sondern gemeinsam mit den HOeK-Gemeinden in der neuen Gemeindeverwaltung in Kriegstetten sein. Das Sitzungszimmer in Halten bleibt vorerst bestehen. Ab Januar kann der Gemeinderat aber auch schon das Sitzungszimmer in Kriegstetten benutzen. Später soll das Sitzungszimmer in Halten und das jetzige Verwaltungsbüro eventuell an die Schule übergeben werden.

Projektstand Zusammenlegung IT-Verwaltungslösung

- Die 3 Gemeinderäte haben sich für die Wahl des zukünftigen Anbieters für die „Dialog Verwaltungs-AG“ entschieden. Halten hat als einzige Gemeinde HOeK bereits mit diesem Anbieter gearbeitet.
- Das Vorprojekt zur Aufgleisung der Migration aller Daten wird in 2024 gestartet.
- Die Datenmigration auf die neue Software soll in der 2. Hälfte 2024 erfolgen.
- Nach dem politischen Fusionsbeschluss können die Daten bereits ab 2025 in die fusionierte Gemeinde überführt werden.
- Es wird ein 5-Jahres Rahmenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen.
- Durch die Zusammenlegung sparen alle 3 Gemeinden Aufwand.

Projektstand Schulraumplanung HOeK

- Die 3 Gemeinderäte haben sich entschlossen, Pläne und Varianten für einen zusammengelegten Schulstandort weiterzuentwickeln.
- Mit Susanne Asperger und Christoph Dobler wurden durch die Gemeinderäte ein gebäudetechnisch und pädagogisch versiertes Team für die Projektleitung beauftragt.
- Jetzt werden Machbarkeitsstudien, Zustandsanalysen und Bedarfsabklärungen durchgeführt. Danach folgen Potentialanalyse der Standorte.
- Per Ende 2024 sollen die Unterlagen für den Start eines Wettbewerbs vorliegen.

Fusionsabklärungen

Bei den Fusionsabklärungen sollen rechtliche, politische und finanzielle Auswirkungen einer möglichen Fusion der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten aufgezeigt werden. Zudem soll die Grundlage für eine Abstimmungsbotschaft zu Händen der Stimmberechtigten ausgearbeitet werden. Es ist vorgesehen, dass an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2024 über die Fusion beschlossen werden kann. Bei einer Genehmigung kann im Frühjahr 2025 an der Urne von den Einwohnerinnen und Einwohnern über die Fusion abgestimmt werden. Im Falle eines positiven Entscheides, würde die Fusion per 01.01.2026 umgesetzt.

Vorgehen:

- Erarbeitung der raumplanerischen Einschätzungen und neues gemeindeübergreifendes Liegenschaftsinventar.
- Einschätzungen der Auswirkung auf den Finanz- und Lastenausgleich auf die Einheitsgemeinde.
- Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Fusions-Budgets.
- Erstellen einer fusionierten Behördenorganisation.
- Erstellen einer fusionierten Verwaltungsorganisation.
- Erstellen eines Gemeindewappens und –namens.

Bildung von 3 Arbeitsgruppen

Behördenstrukturen:

- Bestimmung von Gemeinde- und Kommissionsstrukturen.
- Bestimmung von Schnittstellen, Behördenprozesse, Aufgaben und Geschäftsverkehr der fusionierten Behörden.

Verwaltungsstrukturen:

- Auflistung der Aufgaben für fusionierte Verwaltung
- Empfehlung, ob bestimmte Aufgaben ausgelagert oder neu integriert werden sollen, müssen in Absprache mit allen Zweckverbänden erfolgen.
- Empfehlung zur personellen Struktur der fusionierten Verwaltung und Führung.
- Empfehlung zum herkömmlichen Steuereinzug oder dem Einheitsbezug.

Gemeindenamen und -wappen:

- Auswahl eines Verfahrens für ein neues Gemeindewappen oder Auswahl eines bestehenden Wappens.
- Auswahl eines Verfahrens für einen neuen Gemeindenamen oder Auswahl eines bestehenden Namens.
- Umgang mit regionalen Vereins-, Zweckverbands-, und Genossenschaftsmitgliedschaften und Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf der Seite www.hoek-fusion.ch werden immer wieder aktuelle Informationen und Terminpläne aufgeschaltet.

Vermutlich wird eine weitere Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche Fragen rund um die Finanzen einer Einheitsgemeinde klären wird.

Wichtige Termine

- | | |
|--------------|--------------------------------|
| ➤ 08.05.2024 | Neuzuzügerapéro |
| ➤ 05.06.2024 | Gemeindeversammlung (Rechnung) |
| ➤ 08.06.2024 | Dorftreff |
| ➤ 05.09.2024 | Seniorenfahrt |
| ➤ 06.09.2024 | Jungbürgerfeier |

Wortmeldungen

- Eduard Gerber: Ich war viele Jahre Präsident der Friedhofkommission. Es wurde ein Nachfolger gewählt und nun habe ich erfahren, dass dieser bereits wieder demissioniert hat. Werden nun die Arbeiten der bisherigen Friedhofkommission auch in die neuen technischen Betriebe überführt?
- Beat Gattlen: Nur der Friedhofgärtner wird in die technischen Betriebe überführt. Die Friedhofkommission bleibt bestehen und der neue Präsident der Friedhofkommission ist unser Gemeinderat Reto Walther.
- Marcel Pfiffner: Habe ich es richtig verstanden, dass die jährliche Ersparnis durch die Fusion in etwa einen Betrag in Höhe von CHF 25'000.00 ausmachen wird? Weiss man, was in etwa die Fusion kostet?

Beat Gattlen: Im Bereich der IT sind Einsparungen in diesem Umfang zu erwarten. Rein finanziell wird man mit der Fusion insgesamt vermutlich kaum etwas einsparen. Allerdings wird die gesamte Leistungserbringung der Gemeinde professioneller, die Öffnungszeiten der Verwaltung werden attraktiver und es ist heutzutage zunehmend schwierig, Funktionäre zu finden, die sich in ihrer Freizeit für die Gemeindebelange einsetzen. Die Stellvertretung der Verwaltungsangestellten ist einfacher sicherzustellen, es wird eine professionelle Bauverwaltung geben. Dies wird der Mehrwert der Fusion sein.
Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen finanziell. So wie es aktuell aussieht, würde die neue Gemeinde einen doppelt so grossen Betrag erhalten, wie für die Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten aufgewendet werden.

Rolf Frey: Wird es eine Urnenabstimmung geben?

Beat Gattlen: Ja, es wird in allen drei Gemeinden eine Urnenabstimmung geben.

Zum Abschluss der heutigen Versammlung bedankt sich Beat Gattlen ganz herzlich bei seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen. Auch den Kommissionen gilt der Dank, der Bau- und Planungskommission sowie der Finanzkommission. Der Dank geht auch an die Gemeindeschreiberin sowie an den Finanzverwalter.

Zudem gilt der Dank allen Personen, die sich in irgendeiner Art und Weise für die Gemeinde einsetzen und allen Anwesenden für Ihr Erscheinen.

Applaus der Anwesenden.

Christoph Moser bedankt sich im Namen aller bei Beat Gattlen für seine Arbeit und für seinen Einsatz für die Gemeinde.

Applaus der Anwesenden.

Im Anschluss findet ein Apéro im Clubhaus des HSV statt.

Schluss der Versammlung um 21:40 Uhr

Einwohnergemeinde Halten

Der Gemeindepräsident:



Beat Gattlen

Die Gemeindeschreiberin:



Wilma Flückiger